

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 290/2025

öffentlich

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung

Vorberatung
Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Anlagevermögen	Ja
Haushaltsmittel zur Verfügung		Abwicklung über Produkt	1260

Absichtserklärung zum Abschluss eines Zusammenschlusses auf der Grundlage nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren Gangelt und Selfkant

Sachverhalt:

Die Gemeindeverwaltungen Gangelt und Selfkant erwägen den Abschluss eines Zusammenschlusses auf der Grundlage nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Bereich der beiden Freiwilligen Feuerwehren.

Die Absichtserklärung zur Unterzeichnung dieses Zusammenschlusses ist die Voraussetzung für den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie für Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit. Dieser Antrag wird bei der Bezirksregierung eingereicht. Als Regelzuwendung werden max. 175.000 €, bzw. höchstens 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Eigenanteil beträgt demnach 10 % für die Kommunen (Anlage). Die Art des Zusammenschlusses, ob im Rahmen einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft oder im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrags ist noch in Prüfung. Erst nach Bewilligung der Aufsichtsbehörde (Kreis Heinsberg) und nach Genehmigung des Förderantrags durch die Bezirksregierung, wäre die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Durch die Zusammenarbeit der beiden Freiwilligen Feuerwehren im Bereich Unterhaltung, Pflege und Prüfung aller Gerätschaften ergeben sich enorme Einsparpotentiale. Die Fachfirmen, die derzeit die Prüfungen vornehmen, haben kaum Konkurrenz. Nicht nur dass die Prüfungen einen finanziell hohen Aufwand bedeuten, auch die Verfügbarkeit der Fachfirmen die Prüfungen im vorgeschriebene Intervall zu bewerkstelligen wird immer schwieriger. Zuviel Prüfungen bei zu wenig Anbietern.

Im Einzelnen soll in folgenden Bereichen zukünftig zusammengearbeitet werden:

Atemschutzwerkstatt:

Unter Mitnutzung der vorhandenen Atemschutzwerkstatt und der damit einhergehenden eigenständigen Reinigung und Prüfung der Atemschutzgeräte und Lungenautomaten wird bei einer Kommune ca. **60.000 €** jährlich eingespart, da die Geräte nicht mehr an externe Firmen vergeben werden müssen. Reduziert wird ebenso die Lade- und Fahrzeit zu und von den Fachfirmen. Errechnet wurden hier 2 Wochen Arbeitszeit, entspricht bei Vergütung Gerätewart **3.200 €**. Zudem kann der vorhandene gemeinsame Pool an Atemschutzgeräten sukzessive verkleinert werden und verringert damit zukünftig die Vorhaltekosten.

Reinigung der persönlichen Schutzausrüstung:

Bei einer Kommune ist eine Wasch- und Trockenanlage für Schutzkleidung vorhanden. Durch die Mitnutzung errechnet sich bei ca. 220 Reinigungen jährlich ein Ersparnis von ca. **22.000 €/Jahr** für die andere Kommune. Reduziert wird ebenso die Lade- und Fahrzeit zu und von den Fachfirmen. Errechnet wurden hier 2 Wochen Arbeitszeit, entspricht bei Vergütung Gerätewart **3.200 €**.

Überprüfung Mehrgasmessgeräte:

Das bei einer Kommune vorhanden Mehrgasmessgerät kann durch die anderen Kommune mitgenutzt werden. Die spart jährlich ca. **6.000 €**, da die Geräte nicht mehr zur externen Prüfung vergeben werden müssen.

Geräteprüfungen (hydraulische und pneumatischen Rettungsgeräte sowie wasserführende Armaturen):

Es ist beabsichtigt, durch die gemeinsame Anschaffung entsprechend Prüfeinrichtungen eine Werkstatt einzurichten, damit die Geräte zukünftig gemeinsam gepflegt, gewartet und repariert und geprüft werden können. Das Einsparpotential für die Geräteprüfungen wird mit jährlich **16.000 €** beziffert.

Schlauchreinigung, -prüfung und Lager:

Durch die Anschaffung einer gemeinsam genutzten Schlauchreinigungs- und Prüfanlage brauchen Aufträge an externe Anbieter nicht mehr vergeben zu werden. Dies spart, einsatzbedingt, etwa **4.000 €** jährlich.

Durch ein gemeinsam genutztes Lager können die Vorhaltekosten dauerhaft um etwa 30 % gesenkt werden. Reduziert wird ebenso die Lade- und Fahrzeit zu und von den Fachfirmen. Errechnet wurden hier 2 Wochen Arbeitszeit (je 1 Woche Gangelt und Selfkant), entspricht bei Vergütung Gerätewart **3.200 €**.

Kleiderkammer für persönliche Schutzausrüstung:

Durch eine gemeinsam genutzte Kleiderkammer für Helme, Stiefel und Handschuhe können die Vorhaltekosten dauerhaft um etwa 30 % gesenkt werden.

Zusammenfassung:

Durch die gemeinsame Nutzung der vorhandenen Werkstätten und Einrichtungen und die einmalige Anschaffung verschiedener Prüfgeräte bzw. Prüfeinrichtungen und die einmalige Ausbildung bzw. Schulung von Feuerwehrangehörigen besteht ein Einsparpotential von jährlich insgesamt **117.600 €**.

Darüber hinaus besteht noch weiteres Einsparpotential durch die Nutzung gemeinsamer Pools, welches nicht einfach beziffern lässt, da nur schwer absehbar ist, in welchem zeitlichen Umfang Materialien ersetzt werden müssen. Nicht

berücksichtigt sind zudem die eingesparten Personal und Sachkosten, die entfallen, da die Transportwege zu den Fachfirmen entfallen.

Rechnerisches Ergebnis:

Einsparpotential durch oben beschriebenen Maßnahmen pro Jahr: **117.600 €**

Zusätzlicher Personalbedarf pro Jahr: **83.280 €**

Netto-Einsparpotential pro Jahr: **34.320 € oder 29 %.**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, einen Zusammenschluss auf der Grundlage nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit über die Zusammenarbeit der Freiwilligen Feuerwehren Gangelt und Selfkant zu erarbeiten und **nach** Genehmigung des Antrags auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie für Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit durch die Bezirksregierung, zu unterzeichnen.